

Persönliche Vorsorge

Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag,
Testament



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Luzern



Patientenverfügung/Vorsorge

Damit Ihr Wille zählt

Die Patientenverfügung SRK, ein Vorsorgeauftrag und allfällige Anordnungen für den Todesfall geben Ihnen Gewissheit, dass Ihr Wille auch dann zählt, wenn Sie diesen nicht mehr äussern können. Das SRK bietet Ihnen

- kompetente Beratung beim Erstellen der Patientenverfügung SRK
- Informationen und Vorlagen zum Vorsorgeauftrag
- Überprüfung der Patientenverfügung SRK auf formelle und inhaltliche Gültigkeit und Verständlichkeit
- Hinterlegung der Patientenverfügung SRK bei unserer Hinterlegungsstelle, wo sie sicher aufbewahrt und im Bedarfsfall an das zuständige medizinische Personal übermittelt wird – an 365 Tagen während 24 Stunden
- einen persönlichen Ausweis
- regelmässige Erinnerung zur Aktualisierung der Patientenverfügung SRK

Unsere Vorsorgeberatungspartner

Wir arbeiten ausserdem mit wenigen ausgewählten Notaren & Anwälten zusammen, die Sie bei umfassenden Vorsorgeaufträgen sowie der Erstellung eines Testaments oder eines Erbvertrages beraten können.

Weitere Informationen zur Patientenverfügung SRK und Vorsorgeauftrag, das Formular sowie die Wegleitung finden Sie unter:

www.srk-luzern.ch/patientenverfuegung

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern

Telefon 041 418 74 74

Montag bis Freitag 8.00–12.00/13.30–17.00 Uhr

Maihofstrasse 95c, CH-6006 Luzern

pv@srk-luzern.ch, www.srk-luzern.ch